

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

**VETERINÄRDIENTST
INFORMIERT**

Newsletter 02 / 2017
vom 14.12.2017



JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION



Zertifikat seit 2007
audit berufundfamilie

➤ **Ab sofort Wegfall der Milzprobe im Rahmen des KSP-Monitorings**

Ab sofort ist im Monitoringgebiet, wozu auch der Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Koblenz gehören, von jedem **gesund** erlegten Wildschwein bis zu einem Gewicht von 30 kg (aufgebrochen) nur noch **eine Blutprobe** unverzüglich zur Untersuchung auf Klassische Schweinepest zu entnehmen und zusammen mit dem Probenbegleitschein **incl. Wildmarkennummer** dem Landesuntersuchungsamt in Koblenz zu übersenden. Die Einsendung der zweiten Probe (= Milzprobe) entfällt damit, da die bisherigen Untersuchungen gezeigt haben, dass für die Untersuchung auf KSP die Blutprobe ausreichend ist.

In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auch noch einmal darauf hin, dass im Monitoringgebiet von jedem krank erlegten Wildschwein sowie von jedem Wildschwein, das beim Aufbrechen mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigt, unverzüglich eine Blutprobe zur Untersuchung auf Afrikanische und Klassische Schweinepest zu entnehmen und zusammen mit dem Probenbegleitschein dem Landesuntersuchungsamt in Koblenz zu übersenden. Alternativ kann an Stelle der Blutprobe auch der gesamte Tierkörper zusammen mit dem Probenbegleitschein an das Landesuntersuchungsamt in Koblenz gesendet bzw. dort abgegeben werden.

Ferner haben Jagdtausübungsberechtigte im Monitoringgebiet von jedem verendeten Wildschwein – dies umfasst auch nach Autounfällen verendet aufgefundene Tiere – unverzüglich eine Blutprobe zur Untersuchung auf Afrikanische und Klassische Schweinepest zu entnehmen und zusammen mit dem Probenbegleitschein dem Landesuntersuchungsamt in Koblenz zu übersenden. Alternativ kann an Stelle der Blutprobe auch der gesamte Tierkörper zusammen mit dem Probenbegleitschein an das Landesuntersuchungsamt in Koblenz gesendet bzw. dort abgegeben werden.

➤ Untersuchungszeiten für die Trichinenuntersuchung an Weihnachten und Silvester 2017/18

Vor Weihnachten findet die letzte Untersuchung am 22.12.2017 und zwischen Weihnachten und Silvester finden am 27.12. und 29.12.2017 die beiden letzten Untersuchungen in diesem Jahr statt.

Im Neuen Jahr findet die erste Untersuchung ab dem 02.01.2018 statt.

Bitte achten Sie bei der Probennahme auf folgende Punkte:

- Eine Probe aus dem Zwerchfellpfeiler (alternativ: Vorderarmmuskulatur) von mindestens 20 g
- Sorgfältige Entnahme und sorgfältiges Eintüten in den Probenbeutel
- Ordnungsgemäßes Ausfüllen des Wildursprungsscheines
- Ordnungsgemäße Beschriftung des Probenbeutels und des Wildursprungsscheines mit der jeweiligen Wildmarkennummer

➤ Reduktion der Trichinenuntersuchungsgebühr bei Frischlingen

Wir weisen nochmals auf unsere Maßnahme zur kostenfreien Trichinenuntersuchung, die wir ab dem 1. Oktober 2017 als Beitrag zur deutlichen Reduktion von **geringgewichtigen** Frischlingen eingeführt haben, hin. Wir hoffen, dass wir Sie durch diese Maßnahme motivieren können, deutlich mehr geringgewichtige Frischlinge zu erlegen.

Die kostenfreie Trichinenuntersuchung, die bis zum 31.03.2018 angeboten wird, ist vorläufig auf 1000 Proben von Frischlingen beschränkt und an folgende Bedingungen gebunden:

1. Nur Trichinenproben, die durch eine von der KV MYK **beliehene** Person im Landkreis MYK und in der Stadt Koblenz selbst bei einem **bis 30 kg aufgebrochenen Frischling** ordnungsgemäß entnommen wurden, werden berücksichtigt.
2. Hierzu müssen die bei der KV MYK **kostenpflichtig zu beziehenden Probensets** genutzt werden.
3. Unter Bezugnahme auf den Artikel „Schweinepestgefahr; Tierseuchenrechtliche Anordnung“ in der September-Ausgabe von Jagd & Jäger verweisen wir auf die dort zitierten **Anordnungspunkte**, die für alle Jagd ausübungs berechtigten in Rheinland-Pfalz ab sofort gelten.
4. Jedem gesund erlegten Wildschwein bis zu einem Gewicht von 30 kg (aufgebrochen) ist **ab sofort** nur noch eine **Blutprobe** zur Untersuchung auf die Klassische Schweinepest (KSP-Monitoringprobe) zu entnehmen und zusammen mit dem Probenbegleitschein, der ordnungsgemäß **unter Angabe der Wildmarkennummer** (bestehend aus der dreistelligen Nr. für den Kreis MYK (137) oder für die Stadt KO (111) sowie der fortlaufenden individuellen Wildmarkennummer) in dem **Feld*** des Probenbegleitscheins auszufüllen ist und dem Landesuntersuchungsamt in Koblenz zu überbringen bzw. zu übersenden ist. Entsprechende Probensets stellt das Veterinäramt der KV MYK auf Nachfrage kostenfrei zur Verfügung.
5. Das Veterinäramt verwaltet das vorgenannte freie Probenkontingent (1000 Proben) und erstellt durch Datenabgleich von ordnungsgemäß gezogenen Trichinen- und

KSP-Monitoringproben eine Liste der Jägerinnen und Jäger, die dann für ihre im Vorfeld gezogenen Trichinenproben unter Beachtung der vorgenannten Bedingungen **zahlenmäßig entsprechende kostenfreie Trichinenuntersuchungssets** von der KV MYK erhalten.

6. Die gesamte Aktion steht unter dem sog. „Windhund-Prinzip“, so dass die Berücksichtigung hinsichtlich des o.g. freien Probenkontingents nur nach der zeitlichen Reihenfolge des Probeneingangs erfolgt.
7. Die Abgabemöglichkeiten für Trichinenproben sehen wie folgt aus: Briefkästen bei der Straßenmeisterei Mayen und der Kreisverwaltung MYK sowie im Vorraum des Gesundheitsamtes in Andernach.
8. Die Abgabemöglichkeiten für die KSP-Monitoringproben zur Untersuchung von gesund erlegten Wildschweinen auf Klassische Schweinepest sind: Verbringung der Proben an das Landesuntersuchungsamt, Blücherstraße 34 in Koblenz (Öffnungszeiten: montags bis freitags von 7.30 bis 16.00 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen von 9.00 bis 11.00 Uhr) oder Versendung mit der Post in Umschlägen, die von der KV MYK zur Verfügung gestellt werden (**siehe unsere Hinweise zu den geänderten Öffnungszeiten**).
9. Die Nutzer der Wildsammelstellen in Fraukirch und Freilingen können die KSP-Monitoringproben auch ab Oktober 2017 mit den selbstgezogenen Trichinenproben zusammen dort abgeben.
10. Bitte die Proben zur Untersuchung auf Trichinenuntersuchung und die Proben zur Untersuchung auf KSP-Monitoring **getrennt** verpackt abgeben.
11. Bitte jedoch aufgrund der geringeren Kühlkapazitäten bei der Straßenmeisterei Mayen, dem Gesundheitsamt Andernach und der KV MYK dort keine KSP-Monitoringproben einwerfen. Diese Abgabemöglichkeiten sind nur für die Trichinenproben reserviert.

Feld* =

Wildmarken-Nr.: _____

❖ Hinweise auf der Homepage des Landesuntersuchungsamtes

Tierseuchendiagnostik: Änderung bei Wochenend- und Feiertagsdienst

Aus personellen Gründen muss der im Institut für Tierseuchendiagnostik des LUA in Koblenz etablierte Wochenend- und Feiertagsdienst ab dem 1. Januar 2018 umstrukturiert werden. Der Dienst an Samstagen findet weiterhin statt, allerdings werden nur noch dringliche Untersuchungen durchgeführt. An Sonn- und Feiertagen wird für Tierärzte eine Rufbereitschaft eingerichtet.

Die Erreichbarkeit und die Annahme von Proben sind wie bisher an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr sichergestellt.

Untersuchungen im Rahmen von Tierseuchenausbrüchen und -verdachtsfällen oder bei besonderem Probenaufkommen werden weiterhin zeitnah auch am Wochenende und an Feiertagen eingeleitet bzw. durchgeführt.

Mit der Umstrukturierung können Verzögerungen bei Routineuntersuchungen und damit auch bei den Befundmitteilungen verbunden sein.

Das LUA bedauert die Maßnahmen ausdrücklich, sieht sich angesichts der angespannten Personalsituation allerdings zu diesem Schritt gezwungen.

Informationen zu folgenden Themen finden Sie auf der Homepage des Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz www.lua.rlp.de unter der Rubrik Service, Downloads und Tierseuchen&Tiergesundheit:

- MERKBLATT für Schweinehalter, Tierärzte und Jäger zur Afrikanischen Schweinepest
- MERKBLATT zur Aujeszky'schen Krankheit (AK) bei Hunden für Jäger
- MERKBLATT zur Brucellose beim Wildschwein für Jäger
- Untersuchung auf Tollwut 2017 TOLLWUT – MONITORING IN RHEINLAND – PFALZ
- MERKBLATT zur Tularämie (Hasenpest) für Jäger
- Tierseuchenrechtliche Anordnung des Landesuntersuchungsamtes zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen vom 08.08.2017

❖ Afrikanische Schweinepest

ASP bei Wildschweinen in der Tschechischen Republik - aktuelle Lage

In der Zeit vom 26.06.-10.08.2017 wurden in der Region Zlin 150 Wildschweine tot aufgefunden, wovon 87 Tiere mit positivem Ergebnis auf ASP untersucht wurden. Der gefährdete Bezirk (betroffenes Gebiet mit positiven Wildschweinen) umfasst ca. 40 qkm.

In der Pufferzone um den gefährdeten Bezirk wurden 1.600 Wildschweine erlegt und auf ASP untersucht. Alle Ergebnisse waren negativ.

ASP in Schweineohren

Der ungarische Veterinärdienst hat mit E-Mail vom 06.12.2017 mitgeteilt, dass im Rahmen von Reiseproviant-Untersuchungen erstmalig auch ASP-Virus in einem Schweinefleischerzeugnis (Schweineohren) aus der Ukraine (Oblast Tscherniwzi/Czernowitz) festgestellt wurde.

Neue Fälle von ASP in Polen

Ende November 2017 meldet das BMEL die Feststellung von ASP bei 2 Wildschweinen nördlich von Warschau. Damit ist das Seuchengeschehen in Polen deutlich in Richtung Westen weitergewandert. Entsprechende Verbote für Hausschweine und Gebote für Wildschweine wurden daraufhin von den polnischen Behörden erlassen. U.a. hat das Erlegen von Wildschweinen unter Beachtung von speziellen Hygieneregeln zu erfolgen und tote Wildschweine müssen gemeldet werden.

❖ Aujeszkyschen Krankheit

Das Veterinäramt in Kusel warnt vor dem Auftreten der Aujeszkyschen Krankheit bei Haustieren.

Bei zwei Jagdhunden aus dem Kreis Kusel wurde das Virus der Aujeszkyschen Krankheit nachgewiesen. Die Hunde zeigten nach Kontakt mit Wildschweinen deutliche Krankheitssymptome dieser Viruserkrankung. Für den Menschen ist die Aujeszkysche Krankheit ungefährlich.

Hauptinfektionsquellen für Hunde und Katzen sind der direkte Kontakt zu infizierten Wildschweinen und die Verfütterung von rohem ungekochtem Schweinefleisch. Eine Impfung der Hunde und Katzen ist nicht möglich. Das auffälligste Symptom der bei infizierten Hunden und Katzen tödlich verlaufenden Krankheit ist der intensive Juckreiz im Kopfbereich.

Das Veterinäramt der Kreisverwaltung Kusel empfiehlt Hundehalter und Katzenhalter deshalb, kein rohes, ungekochtes Fleisch von Wild- und Hausschweinen an ihre Tiere zu verfüttern. Jäger sollten ihre Hunde von erlegtem Schwarzwild fernhalten und keine entnommenen Innereien roh verfüttern.

Seit Jahrzehnten sind die Hausschweinebestände in Rheinland-Pfalz frei von der Aujeszkyschen Krankheit. Ein Auftreten der Seuche in einem Bestand von Hausschweinen und auch von ebenfalls für die Seuche empfänglichen Rindern hätte erhebliche wirtschaftliche Schäden zur Folge.

Das Veterinäramt rät Schweine- und Rinderhaltern eindringlich, zum Schutz ihrer Klauentierbestände die Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Dazu gehören insbesondere das strikte Verbot der Verfütterung von Speiseabfällen sowie die konsequente Trennung der Tierhaltung von der Jagdausübung und der Forstwirtschaft.

❖ Mitteilung der Kontaktdaten

Bitte teilen Sie uns, **falls noch nicht geschehen**, per Fax (0261-309651) oder per Mail veterinaerdienst@kvmk.de Ihre Kontaktdaten mit, wobei insbesondere Ihre **E-Mail Adresse** in jedem Fall von Bedeutung ist, damit wir Sie künftig schneller per „**Newsletter-Veterinärdienst**“ informieren können. Nutzen Sie hierzu ggf. nachfolgende Tabelle, die Sie uns ausgefüllt zurückfaxen oder mailen können.

Informieren Sie bitte auch Ihre Mitpächter und Jagdgäste, an deren Kontaktdaten wir ebenfalls großes Interesse haben.

Name, Vorname:	Jagdbezirk:
Straße:	PLZ, Ort:
E-Mail:	Fax-Nr.:
Tel.:	Handy-Nr.:

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Veterinäramt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Neue Jahr 2018 Gesundheit, viel Waidmannsheil und alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Rudolf Schneider